

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Raumanmietung

Stand: Mai 2015

**Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die Anmietung und Nutzung des Veranstaltungsraumes / classrooms von udsloopen (Vermieter) durch Einzelpersonen, Unternehmen oder Organisationen (Mieter) sowie damit in Verbindung stehende Leistungen.**

## **Vertragsabschluss, Vertragspartner, Haftung**

1. Der Vertrag über Vermietung und Nutzung kommt durch die schriftliche Erklärung (auch per mail) beider Parteien zustande. Mit Vertragsabschluss erkennt der Mieter diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.
2. Eine Unter- oder Weitervermietung der zur Nutzung überlassenen Räume durch den Mieter ist nicht gestattet.
3. Erfolgt der Gebrauch der gemieteten Veranstaltungsräume durch den Mieter nicht gemäß den bei der Buchung gemachten Angaben oder ist ein Missbrauch zu befürchten, ist udsloopen zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, ohne dass dem Mieter ein Recht auf Schadensersatz zusteht.

## **Leistungen, Preise, Zahlung**

1. Der Vermieter ist verpflichtet, die vom Mieter bestellten und von udsloopen zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Mieter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise an udsloopen zu zahlen.
3. Die vereinbarten Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer. Im Falle einer Änderung des Mehrwertsteuersatzes behält sich udsloopen eine entsprechende Preisänderung vor.
4. Rechnungen von udsloopen sind innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

## **Rücktritt des Mieters vom Vertrag**

1. Der Mieter kann den Auftrag schriftlich per E-Mail mit der Folge kündigen, dass je nach Zeitpunkt der Kündigung eine Entschädigungspflicht in unterschiedlichem Umfang verbleibt.
2. Die Entschädigungspflicht entfällt bei der Kündigung bis zu 7 Tage vor dem vereinbarten Nutzungsbeginn.
3. Die Entschädigung beträgt bei Wahrung einer Kündigungsfrist von
  - ab 6 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 50% der Kosten für die Raumanmietung
  - ab 3 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 75% der Kosten für die Raumanmietung und für das Catering entsprechend zuletzt vereinbarter Teilnehmerzahl
4. Sollte die Mietsache ohne vorherigen schriftlichen Rücktritt nicht genutzt werden,

fallen 100% Kosten für die Raumanmietung und für das Catering an entsprechend zuletzt vereinbarter Teilnehmerzahl.

### **Änderungen der Teilnehmerzahl und Leistungen**

1. Der Mieter ist verpflichtet udslophen die endgültige Teilnehmerzahl spätestens 3 Werktage vor dem Veranstaltungstermin schriftlich per mail mitzuteilen. Abweichungen nach unten gegenüber der als endgültig gemeldeten Zahl werden später nicht mehr berücksichtigt und der Abrechnung nicht zugrunde gelegt. Bei Abweichungen nach oben wird der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.
2. Einzelheiten wie Ausstattungswünsche und Catering sind spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn mit udslophen final abzustimmen.

### **Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Materialien und Gegenstände**

1. Mitgeführte Materialien und Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Mieters im Veranstaltungsraum von udslophen. Der Vermieter übernimmt für Verlust oder Beschädigung keinerlei Haftung, außer bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seiner Mitarbeiter.
2. Mitgebrachtes Veranstaltungszubehör oder Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Zur Vermeidung möglicher Schäden sind die Aufstellung, Installation bzw. Anbringung im Vorfeld der Veranstaltung mit udslophen abzustimmen.
3. Die mitgebrachten Gegenstände und Materialien sind nach Ende der Veranstaltung wieder restlos zu entfernen. Unterlässt der Mieter dies, ist udslophen berechtigt die Entfernung und Lagerung bzw. Entsorgung zu Lasten des Mieters vornehmen.

### **Haftung des Mieters für Schäden**

Der Mieter haftet für Schäden an Gebäude und Inventar, die durch die Veranstaltungsteilnehmer oder ihn selbst verursacht werden.

### **Schlussbestimmungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen bedürfen der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Mieter sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz von udslophen in Hamburg.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für konkrete Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.